

KURZANLEITUNG

Kraftfahrzeugsteuer 2025

Sofern Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen der Kraftfahrzeugsteuer unterliegen, sind diese in der Kr1 zu erfassen. Nachfolgend erläutern wir Ihnen die entsprechende Eingabe im Erklärungsprogramm.

1. Personen- und Kombinationskraftwagen sowie andere Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen

1.1 Rein elektrischer Antrieb

Die Steuerpflicht für E-Autos beginnt frühestens am 01.04.2025. Für das Erklärungsjahr 2025 geben Sie als Beginn der Steuerpflicht den 01.04.2025 ein und erfassen anschließend die übrigen Fahrzeugdaten.

KFZ bis 3,5 T (Erstzulassung ab 1. Oktober 2020) alle Beträge in EUR

Kennzeichen	Zeitraum	Anzahl	Monatssteuer	Dauer	Steuer
	01.04.25	68 kW 200 kg	28,85	* 9 * 0 / 30	259,65 0,00

Behördliches Kennzeichen: SD 296AR
 Beginn der Steuerpflicht: 01.04.2025
 Ende der Steuerpflicht: ..
 Erstzulassung: 01.03.2023
☐ Stilllegung
 Antrieb: ☒ Rein elektrisch ☐ Plug-In-Hybrid ☐ Hybrid
 Leistung / Eigengewicht: 113 Kilowatt 1000 Kilogramm
 weitere Angaben: ☒ PKW, Kombi ☐ WLTP ☐ Wohnmobil "SA"

Zeile Einfügen
 Zeile Löschen
 Zeile Duplizieren
 Zeile Speichern
 Abbrechen



1.2 Plug-In-Hybrid Fahrzeuge

Für Plug-in-Hybridfahrzeuge ändert sich mit Wirkung ab 01.04.2025 die Berechnung der Monatssteuer in Bezug auf den Abzugsbetrag bei den CO₂-Emissionen.

Sofern die Steuerpflicht bereits vor dem 01.04.2020 begonnen hat, ist das Fahrzeug im Steuererklärungsprogramm zweifach zu erfassen.

Erste Zeile: Ende der Steuerpflicht 31.03.2025

KFZ bis 3,5 T (Erstzulassung ab 1. Oktober 2020) alle Beträge in EUR

Kennzeichen	Zeitraum	Anzahl	Monatssteuer	Dauer	Steuer
		85 kW	* 0,72	* 3	194,40
		5 g/km	* 0,72 = 64,80		
	31.03.25			* 0 / 30	0,00

*

Behördliches Kennzeichen:

Beginn der Steuerpflicht: Erstzulassung:

Ende der Steuerpflicht: ☐ Stilllegung

Antrieb: ☐ Rein elektrisch ☒ Plug-In-Hybrid ☐ Hybrid

Leistung / CO₂-Ausstoß (gew.): Kilowatt g/km

weitere Angaben: ☒ PKW Kombi ☒ WLTP ☐ Wohnmobil "SA"

Buttons: Zeile Einfügen, Zeile Löschen, Zeile Duplizieren, Zeile Speichern, Abbrechen

Nachdem die erste Zeile über den Button „Speichern“ gesichert wurde, können Sie über die Schaltfläche „Zeile duplizieren“ das Fahrzeug für die zweite Zeile übernehmen.

KFZ bis 3,5 T (Erstzulassung ab 1. Oktober 2020) alle Beträge in EUR

Kennzeichen	Zeitraum	Anzahl	Monatssteuer	Dauer	Steuer
		85 kW	* 0,72	* 3	194,40
		5 g/km	* 0,72 = 64,80		
	31.03.25			* 0 / 30	0,00

Buttons: Zeile Einfügen, Zeile Löschen, **Zeile Duplizieren**

ERKL: Klient: 99117 Ausfüllen Sta1 Kr1 2025 (Test-RC)

Zeile duplizieren

Buttons: **Ja**, Nein

Behördliches Kennzeichen:

Beginn der Steuerpflicht: 00.00.0000

Ende der Steuerpflicht: 31.03.2025

Antrieb: ☐ Rein elektrisch ☐ Plug-In-Hybrid ☐ Hybrid

Leistung / CO2-Ausstoß (gew.): 150 Kilowatt 100 g/km

weitere Angaben: ☒ PKW, Kombi ☒ WLTP ☐ Wohnmobil "SA"

Buttons: Zeile Bearbeiten, Schließen

Zweite Zeile: Beginn Steuerpflicht 01.04.2025

KFZ bis 3,5 T (Erstzulassung ab 1. Oktober 2020) alle Beträge in EUR

Kennzeichen	Zeitraum	Anzahl	Monatssteuer	Dauer	Steuer
		85 kW	* 0,72	* 3	194,40
		5 g/km	* 0,72 = 64,80		
	31.03.25			* 0 / 30	0,00
	01.04.25	85 kW	* 0,72	* 9	1.088,64
		83 g/km	* 0,72 = 120,96		
				* 0 / 30	0,00

Buttons: Zeile Einfügen, Zeile Löschen, Zeile Duplizieren

Behördliches Kennzeichen:

Beginn der Steuerpflicht: 01.04.2025 Erstzulassung: 00.00.0000

Ende der Steuerpflicht: 00.00.0000 ☐ Stilllegung

Antrieb: ☐ Rein elektrisch ☒ Plug-In-Hybrid ☐ Hybrid

Leistung / CO2-Ausstoß (gew.): 150 Kilowatt 100 g/km

weitere Angaben: ☒ PKW, Kombi ☒ WLTP ☐ Wohnmobil "SA"

Buttons: Zeile Speichern, Abbrechen



1.3 Wohnmobile mit Erstzulassung vor dem 01.10.2020

Für Wohnmobile mit Erstzulassung vor dem 01.10.2020 ist die Monatssteuer bis einschließlich 31.03.2025 mit EUR 80,00 begrenzt.

Mit Wirkung ab 01.04.2025 entfällt diese Begrenzung.

Entsprechend sind die betroffenen Wohnmobile im Erklärungsprogramm zweifach anzuführen

Die Erfassung muss unter Erstzulassung bis zum 30. September 2020 gemäß Zulassungsbescheinigung durchgeführt werden.

Personen- und Kombinationskraftwagen sowie andere Kraftfahrzeuge mit einem höchst Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen

Erstzulassung bis zum 30. September 2020 gemäß Zulassungsbescheinigung

KFZ bis 3,5 T eingeben

Erste Zeile: Ende der Steuerpflicht 31.03.2025

KFZ bis 3,5 T (Erstzulassung bis zum 30. September 2020) alle Beträge in EUR

Kennzeichen	Zeitraum	Anzahl	Monatssteuer	Dauer	Steuer
		176 kW	80,00	* 3	240,00
	31.03.25			* 0 / 30	0,00

Behördliches Kennzeichen

Beginn der Steuerpflicht: 00.00.0000

Ende der Steuerpflicht: 31.03.2025 ☐ Stilllegung

Antrieb: ☐ Rein elektrisch

Leistung Verbrennungsmotor: 200 Kilowatt

weitere Angaben: ☐ PKW, Kombi ☒ Wohnmobil "SA" ☐ Erhöhung § 5 Abs. 1 Z 2

Zeile Einfügen
Zeile Löschen
Zeile Duplizieren
Zeile Speichern
Abbrechen

HINWIES

Das Duplizieren der Zeile ist hier ebenso möglich, wie unter 1.2 beschrieben.



Zweite Zeile: Beginn der Steuerpflicht 01.04.2025

KFZ bis 3,5 T (Erstzulassung bis zum 30. September 2020) alle Beträge in EUR

Kennzeichen	Zeitraum	Anzahl	Monatssteuer	Dauer	Steuer
		176 kW	80,00	* 3	240,00
	31.03.25			* 0 / 30	0,00
	01.04.25	176 kW	133,78	* 9	1.204,02
				* 0 / 30	0,00

Behördliches Kennzeichen

Beginn der Steuerpflicht

Ende der Steuerpflicht ☐ Stilllegung

Antrieb ☐ Rein elektrisch

Leistung Verbrennungsmotor Kilowatt

weitere Angaben ☐ PKW, Kombi ☒ Wohnmobil "SA"

☐ Erhöhung § 5 Abs. 1 Z 2

Zeile Einfügen

Zeile Löschen

Zeile Duplizieren

Zeile Speichern

Abbrechen

2. Krafträder mit rein elektrischem Antrieb

Für Krafträder mit rein elektrischem Antrieb beginnt die Steuerpflicht mit 01.04.2025.
Im Erklärungsprogramm ist entsprechend der 01.04.2025 als Beginn der Steuerpflicht anzugeben.

